



Straßenverkehrsamt
-KFZ Zulassungsbehörde-

Künzelsau, den 04.08.2026

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Gemäß § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 03.Juli.2007 (Gesetzblatt 2007 S.293), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (Gesetzblatt 2015 S. 1191 und 1199) wird

Frau Márta-Renáta Ruzsa
zuletzt wohnhaft:
74653 Künzelsau
Kocherstetter Str. 3

von der am 04.08.2026 vom Landratsamt Hohenlohekreis Straßenverkehrsamt, KFZ-Zulassungsbehörde, Allee 17, 74653 Künzelsau erlassenen Gebührenansatz wegen Untersagung des Fahrzeugbetriebes im öffentlichen Verkehr wegen fehlendem Versicherungsschutz für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen

KÜN TW 931

benachrichtigt.
AZ: 53.11/113.5/KÜN-TW931

Das vorgenannte Schriftstück kann beim Straßenverkehrsamt -Zulassungsbehörde- Zimmer 1 eingesehen und in Empfang genommen werden.

Bei Nichtabholung gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind (§ 11 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes Baden-Württemberg).

gez.
Umbach

Tag des Aushangs: 04.08.2026

Tag der Abnahme: 18.08.2026